

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>		
Gremium:	<b>Stadtrat</b>		
Sitzung am:	<b>7. Februar 2019</b>		
Sitzungsort:	<b>Rathaus Potschappel</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>18:15 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>19:25 Uhr</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass die Punkte 11 (A 2019/002) und 12 (B 2019/001) heruntergenommen werden. Bezüglich des Punktes 10 (A 2019/001) fragt er die einreichende CDU-Fraktion.

Herr Rülke äußert, dass der TOP 10 (A 2019/001) erst einmal drauf bleiben soll. Den Antrag A 2019/002 (TOP 11) zieht die CDU-Fraktion zurück, da aus den Vorberatungen ersichtlich ist, dass dieser keine Mehrheit findet.

Weitere Änderungen bzw. Einwände zu den Änderungen gibt es nicht. Damit ist die Tagesordnung in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>
Gremium:	<b>Stadtrat</b>
Sitzung am:	<b>7. Februar 2019</b>

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung
3. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. Dezember 2018
4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber sowie Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise mit dem Tagesordnungspunkt
5. Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten
6. Informationen und Anfragen
7. (Vorlagen-Nr.: I 2019/002)  
Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 4. Quartal 2018
8. (A 2018/012)  
Antrag der CDU Fraktion zum Neuerlass der Hundepolizeiverordnung
9. (A 2018/013)  
Antrag der CDU-Fraktion zu PKW Stellflächen in Freital-Zauckerode, Flurstücke 150/2, 134/4 sowie Teile des Flurstücks 133/3
10. (A 2019/001)  
Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Freital

11. (Vorlagen-Nr.: B 2019/003)  
Abschluss der Sanierung Freital "Freital-Potschappel", Aufhebung der Sanierungssatzung
12. (Vorlagen-Nr.: B 2019/005)  
Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2018 - Abwasserbetrieb
13. (Vorlagen-Nr.: B 2019/006)  
Abwägung zum Bebauungsplan "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode
14. (Vorlagen-Nr.: B 2019/007)  
Satzung zum Bebauungsplan "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Bürgerfragestunde gem. § 22 der Geschäftsordnung**

Zwei Jugendliche informieren, dass sie am 30. November 2018 an der Jugendbefragung des Koordinationsbüros für Soziale Arbeit teilgenommen haben. Hierbei ging es um den öffentlichen Personennahverkehr, an der 87 Personen teilgenommen haben. Die Auswertung der Umfrage ergab, dass die Befragten insgesamt zufrieden mit dem ÖPNV sind. Kritikpunkte sind die Pünktlichkeit, Taktung, Anschlussmöglichkeiten und die Fahrpreise. Die Jugendlichen übergeben das Ergebnis der Umfrage an Herrn Rumberg, mit der Bitte, dass die Stadt Freital sich dem Thema ÖPNV annimmt und es entsprechend an die zuständigen Stellen weiterleitet.

Herr Rumberg zollt seinen Respekt gegenüber den Jugendlichen, die mehrere Stunden die Umfrage am Busbahnhof durchgeführt haben. Aufgabenträger des ÖPNV ist nicht die Stadt Freital sondern der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, an den es weitergeleitet wird. Herr Rumberg versichert den Jugendlichen, die Thematik ÖPNV weiter zu verfolgen und an einer Antwort des Landkreises dran zu bleiben.

Weitere Bürgeranfragen gibt es nicht.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 6. Dezember 2018**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber sowie Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise mit dem Tagesordnungspunkt**

Herr Pfitzenreiter informiert, dass derzeit 120 Asylbewerber (92 Männer, 13 Frauen, 15 Kinder) in Freital dezentral untergebracht sind.

Herr Rumberg legt dar, dass im letzten Stadtrat mündlich der Antrag gestellt wurde, den Beschluss-Nr. 034/2015 aufzuheben und regelmäßig unter Informationen und Anfragen über die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber zu informieren. Demzufolge hat die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag vorbereitet:

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hebt den Beschluss 034/2015 auf. Über den aktuellen Stand zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Freital ist unter Informationen und Anfragen des Stadtrates zu informieren.*

Herr Rülke spricht sich gegen die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 034/2015 aus. Auch wenn sich die Informationen im Moment nicht groß verändern, sind sie dennoch interessant. Er schlägt vor, den TOP wenigstens bis zum letzten Stadtrat vor der Kommunalwahl im Mai dauerhaft auf die Tagesordnung des Stadtrates zu setzen. Ähnlich wie die temporären Ausschüsse Lederfabrik, Bildungsausschuss und Neuausrichtung städtischer Gesellschaften.

Herr Rumberg schildert, dass der Stadtrat die Informationen zu den Asylbewerbern auch noch nach der Wahlperiode bekommt. Dann vielleicht nicht mehr so regelmäßig, sondern nur wenn es Veränderungen gibt.

Herr Tschirner hat im letzten Stadtrat den Antrag zur Aufhebung des Beschlusses-Nr. 034/2015 eingereicht und spricht sich für den von der Verwaltung formulierten Beschlussvorschlag aus. Es hat nicht zur Folge, dass die Stadträte nicht mehr informiert werden, aber eben nicht mehr als gesonderten TOP, sondern unter Informationen und Anfragen.

Frau Frost kommt, somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mahoche fragt, ob die erwachsenen Asylbewerber einer Beschäftigung/Tätigkeit nachgehen.

Herr Rumberg führt aus, dass darüber im Sozial- und Kulturausschuss informiert wird.

Herr Mayer spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus. Der Beschluss-Nr. 034/2015 ist auch wegen eines Informationsdefizits in der Bevölkerung entstanden. Die Nachfrage dazu besteht nach wie vor und dem Bürger wird signalisiert, dass der Stadtrat es im Blick hat.

Herr Retz lehnt den Antrag ebenfalls ab. Der TOP zum aktuellen Stand der Asylbewerber dauert nicht einmal eine Minute, so dass keine Notwendigkeit besteht, eine Veränderung herbeizuführen.

Frau Mihály-Anastasio stimmt den Worten von Herrn Retz zu. Egal ob unter einem gesonderten TOP oder unter Informationen und Anfragen informiert wird, die Zeit bleibt die Gleiche.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	23
Stimmenthaltungen:	2

#### **Beschluss Nr.: 014/2019**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschlussvorschlag ab:  
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hebt den Beschluss 034/2015 auf. Über den aktuellen Stand zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Freital ist unter Informationen und Anfragen des Stadtrates zu informieren.**

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten**

Frau Stejskal geht anhand einer Präsentation auf ihre Tätigkeit als Behindertenbeauftragte ein.

Frau Dr. Darmstadt kommt. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg lobt die Art und Weise wie Frau Stejskal als Behindertenbeauftragte mit Anliegen, Vorschlägen und Ideen auf Leute zugeht. Es wird nicht gefordert, sondern vorgetragen und lösungsorientiert gearbeitet. Dafür dankt Herr Rumberg Frau Stejskal und wünscht sich weiterhin eine lange gute Zusammenarbeit.

Herr Gliemann äußert, dass immer wieder festgestellt wird, so sehr sich einzelne Personen oder auch Kommunen bemühen, umso schlimmer sind die Kostenträger, deren Verfahren langwierig und nicht von Vorteil für die Betroffenen sind.

Herr Heinzmann bedankt sich bei Frau Stejskal für ihre Arbeit und er hat nach wie vor den Wunsch, den Bahnhof West barrierefrei auszubauen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Informationen und Anfragen**

Herr Rumberg informiert, dass die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Integration und Inklusion in Kindereinrichtungen schriftlich beantwortet wurde.

Herr Frenzel stellt den Antrag zu prüfen, die Niederhäslicher Straße weiterführend Am Dorfplatz ab der Kreuzung Stieglitzberg/Niederhäslicher Straße bis zur Kreuzung Am Dorfplatz/Poisentalstraße mit einem Tempolimit von 30 km/h zu versehen.

Herr Rülke weist darauf hin, dass auf dem Fußweg der Weißeritzbrücke Coschützer Straße so gut wie kein Winterdienst erfolgt und dieser komplett vereist ist. Dies sollte umgehend geprüft werden, damit es nicht erst zu Unfällen kommt. Weiterhin fragt er, wie die Ablagerung von Schneemassen im öffentlichen Verkehrsraum geregelt ist, wenn Fußwege durch Anlieger geräumt werden. Herr Rülke nimmt Bezug auf einen Artikel in der Presse, dass sich verschiedene sächsische Kommunen (u.a. Görlitz, Chemnitz) zu einer AG „Kommunale Sicherheit“ zusammengeschlossen haben. Er möchte wissen, ob in Verbindung mit dem Beschluss 107/2018 (A 2018/010) Kontakt mit der AG aufgenommen werden kann bzw. ob eine Mitgliedschaft möglich ist.

Herr Rumberg wird die Anfragen schriftlich beantworten lassen. Er bedankt sich auf diesem Weg bei den Mitarbeitern des Bauhofes und den Fremdfirmen für den Winterdienst.

Frau Ebert fragt, inwieweit der Edgar-Rudolph-Weg öffentlich gewidmet ist und wenn nicht, warum nicht und welche Konsequenzen das auf die Anwendung des öffentlichen Rechts hat.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

**Tagesordnungspunkt 7****I 2019/002****Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 4. Quartal 2018**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 31. Januar 2019

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Tagesordnungspunkt 8****A 2018/012****Antrag der CDU Fraktion zum Neuerlass der Hundepolizeiverordnung**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 13. Dezember 2018  
und 24. Januar 2019

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 3. Januar 2019  
und 31. Januar 2019

Herr Rumberg bemerkt, dass es mit Datum 28. Januar 2019 einen gemeinsamen geänderten Beschlussvorschlag der Fraktionen CDU und Freie Wähler Freital gibt, der allen Stadträten vorliegt. Aus der Beratung im Finanz- und Verwaltungsausschuss heraus wird dieser Beschlussvorschlag noch einmal dahingehend geändert, dass im Punkt 2 das Wort „deutlich“ und im Punkt 3 das Wort „zentrale“ gestrichen wird.

Herr Rülke erläutert, dass aufgrund der Ergebnisse der Vorberatungen der geänderte Beschlussvorschlag entstanden ist. Grundsätzlich geht es generell darum, die Sicherheit zu erhöhen und dies nicht nur für Personen, sondern auch für Tiere und daher sollte geprüft werden, wo der Leinenzwang ausgeweitet werden kann.

Frau Ebert führt aus, dass der Ortschaftsrat Wurgwitz dem Antrag zustimmt und bittet bei der Ausweitung des Leinenzwangs den Edgar-Rudolph-Weg bis zum Ortsausgang sowie den Schulweg zur Grundschule Wurgwitz über die Straße Zur Quäne/Zum Freibad bis über den Bahndamm zur Wilsdruffer Straße mit aufzunehmen.

Herr Mayer begrüßt, dass mit dem überarbeiteten Beschlussvorschlag die Schärfe herausgenommen wird. Der Leinenzwang soll maßvoll sein und im Verhältnis zu den wenigen Vorfällen der Vergangenheit und zu den Anliegen der Bürger sowie Hundebesitzer stehen.

Herr Schneider erklärt, dass der Ortschaftsrat Pesterwitz die ursprüngliche Fassung des Antrages beraten und diesen mehrheitlich abgelehnt hat.

Herr Käfer bittet im Namen des Ortschaftsrates Kleinnaundorf, den Guido-Brescius-Weg (ehemalige Windbergbahntrasse) bei der Ausweitung des Leinenzwangs zu berücksichtigen. Weiterhin bittet er zu prüfen, inwieweit es notwendig ist, im Gebiet des Windberges Leinenzwang aufzuerlegen.

Frau Mihály-Anastasio legt dar, dass in deutschen Wäldern zum Schutze des Wildes generell Leinenzwang herrscht.

Herr Koch äußert, dass sich der Ortschaftsrat Weißig mehrheitlich für die Version des kompletten Leinenzwangs entschieden hat. Den geänderten Beschlussvorschlag trägt der Ortschaftsrat Weißig ebenfalls mit.

Herr Brandau nimmt Bezug auf den Punkt 3 zur Schaffung eines Hundeplatzes und wünscht, dass hier auch die Folgekosten sowie die Nachhaltigkeit genannt werden.

Herr Dr. Wasner weist darauf hin, dass jeder Abschnitt, wo Leinenzwang ist, auch eine gewisse Kennzeichnung benötigt. Bezüglich des Hundeplatzes führt er aus, dass hier vor allem die Stadtteile zu berücksichtigen sind, wo Leinenzwang auferlegt wird, um dort die Möglichkeit zu schaffen, Hunde frei laufen zu lassen.

Herr Rumberg stellt klar, dass man in einem Schilderwald erstickt, wenn jeder einzelne Abschnitt mit Leinenzwang ausgewiesen wird und ihm ist keine Stadt bekannt, die das macht. Des Weiteren hat auch jeder Bürger, der sich für ein Tier entscheidet, die Pflicht und dafür Sorge zu tragen, dass von dem Tier keine Gefahr ausgeht.

Frau Mihály-Anastasio schlägt vor, den Hundebesitzern mit der Anmeldung der Hundesteuer die Hundepolizeiverordnung auszuhändigen, in der der Leinenzwang gekennzeichnet ist. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass vermehrt die Steuermarken kontrolliert werden sollten.

Herr C. Meyer möchte wissen, wie Besucher und Touristen wissen, wo Leinenzwang ist, wenn keine Ausschilderung erfolgt.

Frau Mihály-Anastasio antwortet, dass Hundehalter auch verpflichtet sind, sich entsprechend zu erkundigen, wenn sie in eine andere Stadt kommen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

#### **Beschluss Nr.: 015/2019**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt die Stadtverwaltung, den Neuerlass der Hundepolizeiverordnung vorzubereiten und den Entwurf dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.**
- 2. Im Entwurf des Neuerlasses soll der bisher bestehende Leinenzwang ausgeweitet werden. Besondere Berücksichtigung sollen dabei stark frequentierte Straßen, Wege und Plätze sowie touristisch relevante Bereiche in allen Stadtteilen finden. Bei der Festlegung der mit Leinenzwang zu belegenden Flächen sollen Hinweise der Ortschaftsräte und des Stadtrates einbezogen werden.**
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und an welcher Stelle in der Stadt Freital ein Hundeplatz errichtet werden kann.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	13

**Antrag der CDU-Fraktion zu PKW Stellflächen in Freital-Zauckerode, Flurstücke 150/2, 134/4 sowie Teile des Flurstücks 133/3**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 13. Dezember 2018  
und 24. Januar 2019  
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 3. Januar 2019  
und 31. Januar 2019

Herr Rülke bemerkt, dass es mit Datum 23. Januar 2019 einen geänderten Beschlussvorschlag gib, den er näher erläutert.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

**Beschluss Nr.: 016/2019**

1. Im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird die Stadtverwaltung beauftragt, nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zum Abbau von Behinderungen durch im öffentlichen Verkehrsraum stattfindenden ruhenden Verkehr zu suchen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzulegen.
2. Im Gegenzug sind bereits bestehende aber bisher nicht gekennzeichnete Halteverbote (z.B. nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO - enge und unübersichtliche Straßenstellen) auszuschildern.
3. Den Stadträten ist bis zum 14. März 2019 Gelegenheit zu geben, hierzu Schwerpunkte aus den Stadtteilen zu benennen, die der Verwaltung als Grundlage für die Bearbeitung nach Nr. 1 dienen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechend § 89 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 49 Abs. 1 SächsBO die satzungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, sodass bei allen künftigen Bauvorhaben in der Stadt Freital durch den Bauherrn eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Kfz nachgewiesen wird.

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	5

**Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Freital**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss am 24. Januar 2019  
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 31. Januar 2019

Frau Weigel bemerkt, dass sich die CDU-Fraktion darauf verständigt hat, den Antrag vorerst zurückzuziehen und die Auswertung ihrer Fragebögen als Seniorenbeauftragte zum ÖPNV abzuwarten. Danach wird der Antrag neu formuliert.

Herr Dr. Wasner bittet, dass auch die in der heutigen Bürgerfragestunde (TOP 2) überreichten Ergebnisse der Umfrage der Jugendlichen zum ÖPNV mit einbezogen werden. Der ÖPNV ist generell als Gesamtprojekt unter den Gesichtspunkten Senioren, Behinderte und Jugendliche zu betrachten, wo sich eventuell auch die Stadt Freital verantwortlich fühlt und Aufgaben übernimmt.

Herr Rumberg legt dar, dass Aufgaben übernehmen in der Regel auch immer mit Kosten verbunden ist und man dabei nicht aus dem Auge verlieren darf, wer für den ÖPNV zuständig ist. Es wird erst einmal die Auswertung der Fragebögen der Seniorenbeauftragten zum ÖPNV abgewartet und dann wird gesehen, wie es weitergeht.

Herr Wolframm informiert, dass im letzten Kreistag einige Bürgermeister verschiedene Verbesserungen im ÖPNV angemahnt haben. Bei dem ÖPNV geht es auch um eine gewisse Daseinsfürsorge, damit die Kinder und Menschen, die kein Fahrzeug besitzen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Zuständig ist der Landkreis, welcher auch die Kosten zu zahlen hat. Wenn Verbesserungen gewollt sind, muss die auch einer bezahlen. Daher begrüßt Herr Wolframm, dass der Antrag vorerst zurückgezogen wird, um auch zu schauen, welche Dinge optimiert werden können, was einer sehr guten Vorbereitung bedarf.

Herr C. Meyer bittet in dem Zusammenhang darzulegen, wie die Finanzierung des ÖPNV funktioniert. Mit diesem Hintergrundwissen kann man sich besser vorbereiten.

Herr Rumberg würde es nicht zu weit treiben. Es sollte die Umfrage abgewartet und dann der Verbesserungsbedarf dem Landkreis als Aufgabenträger mitgeteilt werden. Alles was Taktungen und Fahrplan betrifft organisiert er und wenn es darauf schon Anpassungen geben würde, ist schon eine Menge erreicht worden. Die Stadt Freital wird keine Tausende Euro zahlen, um den ÖPNV in Freital mit zu finanzieren, denn durch die Kreisumlage zahlt die Stadt schon eine Menge an den Landkreis.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

<b>Tagesordnungspunkt 11</b>	<b>B 2019/003</b>
<b>Abschluss der Sanierung Freital "Freital-Potschappel", Aufhebung der Sanierungssatzung</b>	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss  
Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 24. Januar 2019  
am 31. Januar 2019

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 017/2019**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Freital-Potschappel gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 12****B 2019/005****Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2018 - Abwasserbetrieb**

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 31. Januar 2019

Herr Hartig erläutert die Sach- und Rechtslage.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 018/2019**

**Zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserbetriebs der Großen Kreisstadt Freital zum 31. Dezember 2018 wird die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Dresden bestimmt.**

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Tagesordnungspunkt 13****B 2019/006****Abwägung zum Bebauungsplan "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode**

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 24. Januar 2019

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslagen der Vorlagen B 2019/006 und B 2019/007 (TOP 14).

Herr Dr. Wasner nimmt Bezug auf die Nr. 5 der Anlage zur Vorlage B 2019/006, wo darauf verwiesen wird, dass mit Beginn 2019 ein neues Strahlenschutzgesetz in Kraft tritt und er fragt, ob dieses Auswirkungen auf das „Sondergebiet private Gartenanlage“ hat.

Frau Schattanek verneint.

Frau Ebert möchte wissen, ob schon gesagt werden kann, welche Fläche als Ersatz für die Inanspruchnahme der bisher als Ausgleichsfläche fungierten Teilfläche genutzt wird (Nr. 1 der Anlage B 2019/006).

Frau Schattanek verweist diesbezüglich auf das Deckblatt der Anlage 2 der Vorlage B 2019/007 (TOP 14), wo die neue Ausgleichsfläche ausgewiesen ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

#### **Beschluss-Nr.: 019/2019**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den in der Anlage zur Vorlage B 2019/006 enthaltenen Beschlussvorschlägen zur Abwägung der Bedenken, Hinweise und Anregungen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplan "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode zuzustimmen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

<b>Tagesordnungspunkt 14</b>	<b>B 2019/007</b>
<b>Satzung zum Bebauungsplan "Sondergebiet private Gartenanlage", Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 in Freital-Zauckerode</b>	

Vorberatung im Technischen und Umweltausschuss

am 24. Januar 2019

(siehe TOP 13)

Herr Dr. Wasner legt dar, dass das „Sondergebiet private Gartenanlage“ das ehemalige Ausgleichsgebiet für die Erweiterung der Lehmgrube der Ziegelwerk Freital Eder GmbH ist. Auf dieser Fläche sind dementsprechend hochstämmige Obstbäume als Ersatzpflanzungen vorgenommen worden, wovon 25 zu erhalten sind. Er fragt, ob dies den zukünftigen Nutzern bekannt ist. Er kann sich vorstellen, dass vor allem ältere Menschen lieber einen Leibstamm zum Bewirtschaften haben, und keinen Hochstamm.

Frau Schattanek bestätigt, dass die Bäume, die aufgrund der neuen Bebauung nicht wegkommen, zu erhalten sind. Auftraggeber des Bebauungsplanes ist die Ziegelwerk Freital Eder GmbH, welche auch die Flächen verkauft und die neuen Eigentümer sind dann ebenfalls an die Satzung gebunden.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 020/2019**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt gemäß § 10 BauGB in der aktuell gültigen Fassung den Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“ betreffend die Flurstücke 188/221 und T.v. 202/2 der Gemarkung Freital-Zauckerode als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom August 2018, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 7. Februar 2019.
2. Die Begründung mit redaktionellen Ergänzungen/Korrekturen (Fassung Dezember 2018) wird gemäß Abwägung vom 7. Februar 2019 gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und gemäß § 10 BauGB in Kraft zu setzen.

**Abstimmungsergebnis**

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.